



## Kleingartenverein Dönche e. V.

### Merk-Blatt zu Teichanlagen und Feuchtbiotopen

Gartenteiche und Feuchtbiotope sind, richtig angelegt und gepflegt faszinierend mit unverkennbar positiven Auswirkungen auf die Natur. Andererseits sind sie, insbesondere für Kleinkinder, selbst bei geringer Wassertiefe, ein nicht zu unterschätzender Gefahrenbereich. Ein Gartenteich zählt zu den „Quellen erhöhter Gefahr“- ein Risikobereich, der in bestimmten Situationen für den Pächter der betroffenen Parzelle zu negativen Rechtsfolgen führen kann. Er haftet nach dem sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ergebenden Haftungsgrundsätzen für alle Schäden, die durch „Quellen erhöhter Gefahr“ hervorgerufen wurden. Es empfiehlt sich eine gegenstandsbezogene Haftpflicht-Versicherung. Auch Streitigkeiten mit den Nachbarn (angrenzende Grundstücke) sind nicht selten, vor allem bei Vorhandensein von Fröschen und „Besuchen“ von Schlangen vorprogrammiert.

Die Gartenordnung des KGV-Dönche e. V. gibt vor, dass vom Pächter\*in vor Baubeginn ein Antrag beim Vereinsvorstand gestellt wird. Im Antrag muss die Größe des Teichs bzw. Feuchtbiotops und durch eine Zeichnung die Lage innerhalb der Parzelle angezeigt werden. Mit den Baumaßnahmen darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes vorliegt.

Vor der Antragstellung sollte sich der Interessent darüber im Klaren sein, dass der Vorstand die Genehmigung versagt, wenn

- der Gartenteich unmittelbar an der Grenze zum Nachbarn geplant ist oder die Planung Flächen der angrenzenden Parzelle in die Teichanlage einbezieht.
- Bei einem Pachtverhältnis über mehrere angrenzenden Parzellen, darf die Teichanlage/Feuchtbiotop nicht über die Flächen mehrerer Gärten angelegt werden (Grenzbebauungen sind grundsätzlich nicht gestattet).
- Die Errichtung eines betonierten oder gemauerten Teichs geplant ist.

Der „Bauherr sollte auch beachten, dass sich der Teich oder Feuchtbiotops, sowie die Gestaltung deren Umfeldes der unabdingbaren kleingärtnerischen Nutzung des Pachtgegenstandes anpassen, sowie optischen und ästhetischen Ansprüchen entsprechen muss.

Gestattet ist das Anlegen eines Folienteiches ebenso wie das Einbringen eines Fertigteiches. Der dabei anfallende Erdaushub ist in der Kleingartenparzelle zu belassen. In Gartenteichen dürfen Zierfische gehalten werden.

Der Standort sollte gut ausgesucht werden und nicht direkt unter Laubbäumen liegen, da Falllaub zu unerwünschter Nährstoffanreicherung führt. Suchen Sie sich ein sonniges Plätzchen, denn je mehr Sonnenlicht das Biotop erfreut, umso mehr profitiert die Flora und Fauna.

Schon kleine Teiche sind eine Bereicherung im Garten, denn sie dienen Vögeln und anderen Tieren als Tränke und Badestelle. Um eine stabile und vielfältige Lebensgemeinschaft zu fördern, empfehlen Fachleute eine Wasseroberfläche von 8 m<sup>2</sup> und eine Mindestwassertiefe von 80 cm. Bei der Haltung von Zierfischen wird eine Wassertiefe von 100 -120 cm empfohlen. Um eine angemessene Größe und Form des Teiches zu bekommen, empfehlen wir in der Planungsphase, imaginär die Gestaltung vor Ort durch eine Schnur 1:1 auszuloten. Für unseren Verein sind die Teichgrößen in Abhängigkeit der Parzellengröße in der Gartenordnung geregelt.

Außer im Winter können Teiche immer angelegt und bepflanzt werden. Wird der Teich bis April angelegt, so ist der Pflanzzeitpunkt für Wasser- und Sumpfpflanzen optimal.

Es gibt im Wesentlichen zwei Arten von Abdichtungen, eine aus synthetischem Kautschuk (Epdm), die andere aus Ton. Weniger aufwendig und kostengünstiger ist die Variante aus Folie. Die Ton-Variante ist komplexer im Verbau und teurer.

Um den Folienbedarf zu ermitteln, wird ein Bandmaß jeweils längs und quer auf das Bodenprofil vom erstellten Teichgrund gelegt. Sicherheitshalber sollte die Folie etwas größer vorgesehen werden, da sie bei nicht so festem Untergrund nachsacken kann.

Auch beim Aushub wird die Form des Teiches durch ein Seil gekennzeichnet. Um effektiv und mit Freude arbeiten zu können, sollte man an trockenen Tagen einen Teich anlegen, bei Regen sind die Nachteile eindeutig. Der Aushub muss zur weiteren Verwendung im Garten bleiben. Verwendungsmöglichkeiten sind z. B.

zum Bau einer Kräuterspirale oder eines Hochbeetes.

Das stufige Erstellen eines Teichprofils ist Voraussetzung für die verschiedenen Lebensräume seiner Bewohner. Sumpfbzone (0 – 30 cm), Flachzone (30 – 50 cm) und Tiefzone (50 – 80 cm).

Um einen waagrecht gebauten Teichrand zu bekommen, wird eine Maurerschnur mit Holzpflocken quer über die Teichmulde fixiert. Mit einer Wasserwaage wird die Schnur exakt ausgerichtet, an ihr wird sich orientiert beim gewünschten Teichrandbau und dem Erstellen des Teichprofils. Dort wo ein Wasserüberlauf erwünscht ist, wird der Teichrand entsprechend tiefer gestaltet.

Bevor die Abdichtungsfolie verlegt wird, ist zu prüfen, ob im erstellten Bodenprofil spitze Gegenstände (z. B. Glasscherben, Steine, Draht) vorhanden sind. Diese müssen unbedingt entfernt werden, damit die Teichfolie keinen Schaden nehmen kann.

Empfehlenswert ist der Einbau von Sand, als Schutzschicht für die Teichabdichtung (3 cm). Nun kann die Folie vom tiefsten Punkt des Teichprofils verlegt (entfaltet) werden. Bitte achten Sie darauf, dass sich die Folie möglichst exakt in das Bodenprofil einpasst. Außerdem sollte die Folie mindestens 5 – 10 cm über den Teichrand ragen, da diese nach Verfüllen mit Material und Wasser nachgibt.

Um den zukünftigen Bewohnern einen attraktiven Lebensraum zu bieten, ist es notwendig einen nährstoffarmen Teichgrund einzubauen. Dazu verwenden wir Gartenfreunde ausschließlich Füll-Sand. Dieser wird auf der ganzen Fläche der Folie aufgetragen (ca. 3 – 5 cm). Außerdem ist es möglich Weserkies in den Körnungen 8/16 & 16/32 in einzelnen Bereichen des Teichprofils zu verteilen. Eine größere Menge vom Kies wird für die Gestaltung des Teichrandes benötigt. Zur Gestaltung des Teichrandes können im Wechsel größere und kleinere ausgesuchte Feldsteine benutzt werden. Wer sich an diese erfahrungsbasierten Ratschläge hält, wird mit Algenbildung im Sommer weniger zu tun haben, da dies häufig die Folge von falschen Pflanzsubstraten ist.

Im Flachwasserbereich der Teichanlage können alte Wurzeln, knorrige Äste (als Gestaltungselemente) das Biotop aufwerten. Wer später ganz nah am Geschehen von Flora und Fauna dabei sein möchte, verbaut größere Feldsteine als Trittsteine.

Der Teich wird so bepflanzt, dass möglichst 2/3 der Wasseroberfläche frei bleibt, damit das Wasser selbst seine Faszination ausüben kann. Pflanzen sie lieber weniger, denn die gesetzten Sumpf- und Wasserpflanzen verbreiten sich erfahrungsgemäß rasant. Die Pflanzen austopfen und direkt in den Sand setzen. Bei Teichrosen empfiehlt sich die Verwendung von Pflanzkörben, da sie sich sonst zu extrem ausbreiten. Bitte unbedingt darauf achten, dass keine Rohrkolben verwendet werden. Dieser ist zu invasiv!

Jetzt kann der Teich mit Wasser gefüllt werden. Bitte achten Sie darauf, den Teichgrund aus Sand und Kies nicht aufzuwühlen. Das Schlauchende einfach in einen kleinen Eimer führen und fixieren, dann alles zusammen in den Teich stellen. Wer gutes Grundwasser zur Verfügung hat, verwendet es, preiswerter geht es nicht.

Der Folienschnitt erfolgt 1 – 2 Tage nach dem Verfüllen mit Wasser, dann hat sich die Folie endgültig gesetzt. Der Foliendrand wird so verbaut, dass kein direkter Erdkontakt besteht, also einfach zwischen Feldsteinen senkrecht aufrichten und abschneiden. Wird der Rand der Folie einfach ins angrenzende Erdreich verlegt, entsteht eine Dochtwirkung und Ihr Teich verliert im Sommer ständig Wasser.

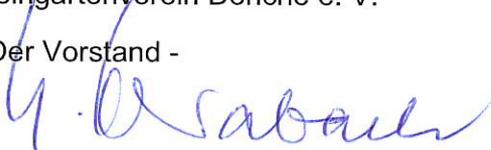
Im Herbst, beim Blattfall, einfach ein Netz über den Teich spannen. So verhindern sie den Eintrag von organischen Materialien. Hat sich die Bepflanzung nach 2 – 3 Jahren zu sehr ausgeweitet, reduzieren sie die Bepflanzung. Fische tragen zu einer Überdüngung bei und verursachen einen verstärkten Algenwuchs.

Es soll noch einmal betont werden, dass dem Kleingartenpächter aus dem Vorhandensein eines Gartenteiches auf seinem Pachtgegenstand Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten – insbesondere zum Schutz von Leben und Gesundheit – obliegen. Nicht zu übersehen ist auch eine Pflicht zu einer angemessenen Teichpflege, um Belästigungen der Nachbarn weitestgehend auszuschließen. Diese als Pflicht ausgestaltete Verantwortung ergibt sich auch unmittelbar aus dem Kleingartenpachtvertrag.

Wenn der Kleingärtner gegen vereinbarte Pflichten zum Betreiben eines Gartenteiches verstößt, kann der Vereinsvorstand die Beseitigung des Teiches und die Wiederherstellung der Fläche für die kleingärtnerische Nutzung verlangen.

Kleingartenverein Dönche e. V.

- Der Vorstand -



Ulrich Schwabach

(stellv. Vorsitzender)